



Initiative **B**odenschutz und **B**iodiversität e.V.

IBBD e. V. – Grünewaldweg 28 – 73230 Kirchheim-Teck

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck  
Städtebau und Baurecht  
Alleenstraße 3  
73230 Kirchheim unter Teck

Kirchheim, den 14. Januar 2026

## **Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Rabailen – 2. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Initiative Bodenschutz und Biodiversität lehnt die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Fees auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und damit den vorgelegten Bebauungsplan bzw. die im Vorgriff vorzulegenden Änderungen im Flächennutzungsplan ab. Die Möglichkeiten zur Erweiterung des Betriebsgeländes sind auf nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen im Umfeld zu begrenzen. Eine Flächenbevorratung durch die Firma Fees am Standort im Sinne eines Zuschlags von Ausgleichsflächen zum durch den Bebauungsplan abgegrenzten Betriebsgelände interpretieren wir als Vorgriff zu künftig beabsichtigten Erweiterungen.

Böden sind als Träger der Produktion erneuerbarer Rohstoffe einschließlich Nahrungsmitteln die wichtigste natürliche Ressource überhaupt. Die uneingeschränkte Erhaltung der Bodenfunktionen ist im Rahmen der Stadtentwicklung als zwingend zu realisierende Zielsetzung vorzugeben. Aufgrund des bestehenden hohen Überbauungsgrades und vor dem Hintergrund erforderlicher Vermeidungsstrategien zum Klimawandel ist eine weitere Inanspruchnahme von Böden zu baulichen Zwecken uneingeschränkt abzulehnen.

Vor dem Hintergrund einer bestehenden hohen Inanspruchnahme von Flächen außerhalb Deutschlands zur Sicherung des Eigenbedarfs an Nahrungsmitteln, sehen wir keinerlei Spielräume für die Erweiterung von Siedlungsflächen auf Kosten von Ackerböden oder Wirtschaftswiesen. Dies gilt insbesondere auch für eine durch einen hohen Überbauungsgrad belastete Gemarkung wie die der Stadt Kirchheim-Teck.

**Bankverbindung:**

KSK Esslingen  
DE60 6115 0020 0104 6172 41

**Kontakt**

[zentrale@ibbd.info](mailto:zentrale@ibbd.info)

**web**

[ibbd.info](http://ibbd.info)

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan ist umfangreich und bildet die Wirkungen einer Nutzung als Betriebsgelände einschließlich der damit einhergehenden Veränderungen weitgehend ab. Wir bitten um Klärung des Widerspruchs zwischen den in Tabelle 4 des Umweltberichts festgestellten Verlusten an Streuobstflächen (0,71 ha) und den Ausführungen auf Seite 48 des Umweltberichts (0,47 ha). Es fehlen darüber hinaus Angaben zur Vermeidung betriebsbedingter Tötungen von Zauneidechsen im Rahmen des Normalbetriebs der Firma Feeß.

Die für eine Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen in ein Betriebsgelände im Umweltbericht vorgesehenen und primär auf dem Erwerb von Ökopunkten basierenden Ausgleichsmaßnahmen sind unzureichend. Wir fordern bei Realisierung der Planung einen funktionalen Ausgleich mit entsprechend dauerhaftem finanziellem Engagement der Firma Feeß. Ein entsprechendes Konzept unter Einbeziehung von dauerhaften und damit primär auch der örtlichen Landwirtschaft dienenden Maßnahmen der produktionsintegrierten Kompensation ist vorzulegen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Wiedereinrichtung eines Streuobstverbundes zwischen den Gemarkungen Lindorf und Kirchheim/Dettingen.

Die zeitliche Begrenzung von der Firma Feeß zuzuordnenden Pflegeverpflichtungen für neu anzulegende Streuobstflächen lehnen wir ab. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, einem Gewerbebetrieb an Kosten gebundene Verpflichtungen abzunehmen. Die zu fordernde dauerhafte Übernahme von Aufwertungsverpflichtungen mit den daran gebundenen Maßnahmen durch die Firma Feeß ergibt sich aus dem Urteil des VG Stuttgart vom 17.09.2024 (AZ 6 K 5515/23).

Vor erneuter Festlegung von sogenannten CEF-Maßnahmen fordern wir die Stadt Kirchheim zum wiederholten Mal dazu auf, in ihrer Funktion als Baurechtsbehörde eine unverzügliche Umsetzung der im Zuge des Beschlusses zum Bebauungsplan Untere Rabailen vom 28.09.2016 festgelegten CEF-Maßnahmen zu veranlassen.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Prof Dr. Martin Dieterich  
IBBD Kirchheim